



Einberufung der Urversammlung für die Wahl des Staatsrats und des Grossen Rats für die Legislaturperiode 2021-2025

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Die kantonalen Wahlen laufen gemäss folgendem Programm und Verfahren ab:



DATUM DER WAHLEN

Wahl des Staatsrats

Die Wahl des Staatsrats findet am **Sonntag, 07. März 2021** nach Majorz statt.
Erreichen nicht alle zu wählenden Mitglieder das absolute Mehr, findet die Stichwahl (zweiter Wahlgang) am **Sonntag, 28. März 2021** statt.

Wahl des Grossen Rates

Die Wahl des Grossen Rates findet am **Sonntag, 07. März 2021** nach Proporz statt. Am gleichen Tag finden die Wahlen der Suppleanten des Grossen Rates (ebenfalls Proporz) statt.



AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Goms ist wie folgt geöffnet:

Urnengang vom 07. März 2021	So, 07. März 2021	von 09.00 – 10.00 Uhr
Urnengang vom 28. März 2021	So, 28. März 2021	von 09.00 – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen:

Mo	08.30 – 11.30 Uhr	/	14.00 – 17.00 Uhr
Mi	08.30 – 11.30 Uhr	/	14.00 – 18.00 Uhr
Di, Do & Fr	08.30 – 11.30 Uhr		



VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der kantonalen Wahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf die kantonale Gesetzgebung sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 4. November 2020 betreffend die Wahlen der Mitglieder des Grossen Rats und des Staatsrats für die Legislaturperiode 2021-2025 (vgl. Amtsblatt vom 13. November 2020).